



Parlamentarisches Gespräch am 20. Oktober 2011

Das Anliegen der Sicherung von Kontinuität für Pflegekinder, unabhängig davon, ob sie in Dauerpflegeverhältnissen, zeitlich befristeten Pflegeverhältnissen oder in Sonderpflegestellen leben, nahm der PFAD Bundesverband zum Anlass, am 20.10.2011 die Bundestagsabgeordneten des Ausschuss für Familie, Senioren Frauen und Jugend zu einem parlamentarischen Gespräch zum Thema **„Nachhaltiger Kinderschutz – Verbindlichkeit und Verlässlichkeit für Pflegekinder und ihre Familien“** einzuladen. Als weitere kompetente Gesprächspartner wurden Herr Peter Heinßen (Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V.), Frau Birte Wiebeck (Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.), Herr Michael Gehrdau und Herr Böhrs (PFIFF gGmbH), Frau Corinna Hops (IGfH e.V., Aktionsbündnis Praxis), Frau Diana Eschelbach (DIJuF e.V.) sowie Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner von der Stiftung zur Förderung von Pflegekindern Berlin eingeladen.

In einem offenen konstruktiven Austausch wurden die Chancen und Risiken des Bundeskinderschutzgesetzes für den Bereich der Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege - orientiert an der Fragestellung: „Was ist für Pflegekinder gut?“ - besprochen.

Der PFAD Bundesverband begrüßt es, wenn Regelungen geschaffen werden, die sowohl für Kinder in auf Dauer angelegten Pflegverhältnissen, wie für Kinder in zeitlich befristeten als auch in „Sonderpflegen“ betreuten Kindern und Jugendlichen, ein sicheres und durch Kontinuität in der Hilfe geprägtes Aufwachsen ermöglichen.

Wir erwarten, dass die Fachdienste der Pflegekinderhilfe stets das Kind mit seiner Lebensgeschichte und seinen Beziehungen im Blick haben. Und wir erwarten, dass die fallführenden Dienste die Kompetenz der Pflegekinderdienste anerkennen und entsprechend in den Hilfeplangesprächen berücksichtigen.

Kontinuitätssichernde Hilfeplanung (Permanency Planning) kann nur durch Teamarbeit mit verbindlichen Arbeitsabsprachen zwischen allen Beteiligten erfolgreich umgesetzt werden.